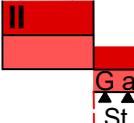


Planliche Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ortsabrandungs- und Einbeziehungsatzung "Nammering-Süd"
-  Abgrenzung für den neuen Geltungsbereich der 2. Änderung
-  Kompensationsfläche und privater Grüngürtel
-  Pflanzung eines Hausbaums (Laubbaum 1. und 2. Ordnung oder Obstbaum-Hochstamm)
-  Anzahl und Lage der Bäume gemäß Plandarstellung .
Ausschließlich zulässig sind alle standortheimischen Laubgehölze, Obstbaum-Hochstämme und Sträucher.
Pflanzqualifikation : Solitärbäume 2 x V., m.B., STU 10/12
Pflanzdichte: Lage gemäß Plandarstellung
-  Neu zu pflanzende Strauchgesellschaften, (freiwachsende, standortgerechte, einheimische Arten, Heister 2xv, oB, 100-150)
-  geplantes Wohnhaus mit Doppelgarage als Standortbeispiel